

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

(Keine) Nutzung von gereinigtem Abwasser zur Bewässerung der Stuttgarter Stadtbäume

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen rechtlichen Gründen ist laut dem Regierungspräsidium Stuttgart die Bewässerung von Stadtbäumen mit gereinigtem Abwasser ausschließlich außerhalb von Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten gestattet?
2. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen gesetzlichen Auflagen für die Nutzung von gereinigtem Abwasser zur Bewässerung von Stadtbäumen in der Stadt Stuttgart?
3. Welche Gefahren für das Grundwasser und den Boden in der Stadt Stuttgart bestehen, wenn eine Bewässerung mit gereinigtem Abwasser in bzw. außerhalb der genannten Gebietsbeschränkungen erfolgt?
4. Mit welchen durchschnittlichen Kosten ist für ein Grundwasser-Monitoring sowie für ein Monitoring der Bodenqualität zu rechnen, um die Auflagen für eine genehmigte Bewässerung mit gereinigtem Abwasser in der Stadt zu erfüllen?
5. Wie hoch ist der jährliche Wasserbedarf für die Bewässerung der Stadtbäume in der Stadt Stuttgart?
6. Wie hat sich der individuelle Bedarf an Trinkwasser in der Stadt Stuttgart in den letzten fünf Jahren entwickelt?
7. Wie stellt sich die Langzeitentwicklung der Grundwasserstände und Quellschüttungen an Messstellen im Raum Stuttgart dar?
8. Inwieweit haben ausgeprägte Trocken- und Dürreperioden das verfügbare Wasserangebot im Raum Stuttgart bereits reduziert und inwiefern ist zukünftig mit weiteren Reduzierungen zu rechnen?
9. Wird sich die Landesregierung für Rahmenbedingungen politisch einsetzen, die den Einsatz von gereinigtem Abwasser als Gießwasser erleichtern und flächendeckend ermöglichen?

11.04.2025

Friedrich Haag FDP/DVP

Begründung

Aufgrund des Trockenstress, dem die Stadtbäume in der Stadt Stuttgart ausgesetzt sind, wurde 2020 ein Bewässerungskonzept erarbeitet und umgesetzt. Ausgewählte Stadtbäume werden in der Regel von April bis Oktober durch Pflegebetriebe des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes, der Abfallwirtschaft Stuttgart sowie Fremdfirmen mittels Wasserwagen gewässert. Hierbei kamen von 2021 bis 2023 sowohl geklärtes Abwasser als auch Trinkwasser zum Einsatz. Die Nutzung des geklärten Abwassers als Gießwasser für Straßenbäume wurde im August 2020 von der Wasserbehörde erlaubt; eine wasserrechtliche Genehmigung war laut Wasserbehörde zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig.

Veränderte Rahmenbedingungen machten im März 2024 einen Antrag des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Nutzung von geklärtem Abwasser aus den Klärwerken Mühlhausen, Möhringen und Plieningen erforderlich. Die Prüfung des Antrags durch das Amt für Umweltschutz kam zu dem Ergebnis, dass dies aus finanziellen, personellen und logistischen Gründen unter den ausgewiesenen Rahmenbedingungen nicht sinnvoll sei. Aufgrund der hohen Auflagen und der Gebietsbeschränkung erfolgt deshalb die Bewässerung der Stadtbäume mit Trinkwasser.